Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Hausordnung Beachvolleyball-Halle Amriswil

1. Geltungsbereich der AGB
Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung sämtlicher Bereiche und der Infrastruktur der Beachvolleyball Halle Amriswil.

2. Allgemeine Benutzungsvorschriften
Durch das Betreten der Beachvolleyball Halle Amriswil in der Schwarzlandstrasse 2 in CH-8580 Amriswil durch Mieter, Mitspieler, Gäste und Besucher oder durch die Reservierung und Buchung von Teilen der Beachvolleyball Halle Amriswil oder der ganzen Beachvolleyball Halle Amriswil die AGBs für die Beachvolleyball Halle Amriswil in allen Punkten als bekannt und werden wirksam.

3. Öffnungszeiten
Die Halle kann an 356 Tagen rund um die Uhr genutzt werden. Die Halle ist durch das Buchungssystem der Beachvolleyball Halle Amriswil zu reservieren. Im Anschluss bekommt der Kunde einen Zahlencode, mit dem er die Halle betreten kann. Telefonisch sind wir zu den Geschäftszeiten der Geschäftsstelle Volley Amriswil Elite erreichbar.
Die Geschäftsleitung der Beachvolleyball Halle Amriswil behält sich vor, Teile der Beachvolleyball Halle Amriswil oder die gesamte Beachvolleyball Halle Amriswil zu bestimmten Zwecken und Zeiten zu schliessen.

4. Vermietung der Infrastruktur
Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde liegen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Buchungen zu ändern bzw. zugeteilte Buchungen für besondere Zwecke und Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 72 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird.

4.1 Veranstaltungen jeglicher Art
Bei Veranstaltungen jeglicher Art ist immer Personal vor Ort. Gästeverpflegung (Essen und Getränke) sind normalerweise Bestandteil einer Veranstaltung. Ausnahmen (z.B. eigener Cateringservice oder das Mitbringen von Esswaren und Getränken) sind nach Absprache möglich. Grundsätzlich wird für jede Veranstaltung nach einer Besprechung/Besichtigung vor Ort oder telefonisch ein individuelles Angebot und im Anschluss eine Buchungsvereinbarung erstellt und eine Anzahlung verrechnet. Provisorische und unverbindliche Buchungen sind während 10 Tagen möglich. Stornierungen von gebuchten Veranstaltungen sind bis 30 Tage vorher kostenlos stornierbar. Stornierungen in Folge höherer Gewalt (z.B. Pandemie etc.) werden individuell gehandhabt. Bereits erfolgte Aufwände werden in jedem Fall verrechnet.

4.2 Sportbetrieb in der Halle
Buchungen können ausschliesslich über www.buchungbeachhalle.volleyamriswil.ch oder telefonisch über 0041 71 410 08 95 getätigt werden. Mit der Buchung sind die vereinbarten Kosten verbindlich zu bezahlen. Sollte der Mieter die Miete der gebuchten Zeit teilweise oder gar nicht nutzen, so entfällt jeder Anspruch auf Erstattung des Mietpreises, ausser die Buchung wird 72 Stunden vor Beginn storniert (5 CHF Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage erfolgt die Belastung in voller Höhe. Fixplatzbuchungen können sowohl vom Mieter

wie auch vom Vermieter jeweils 2 Wochen (max. 4 x pro Saison) vorher verschoben werden. Ersatztermine sind grundsätzlich zu allen freien Terminen wählbar, müssen aber bis zum Start der neuen Fixplatzsaison eingelöst werden. Nicht eingelöste Buchungen werden nicht zurückerstattet. Für Sandsportplätze beträgt die Mietdauer mindestens 90 Minuten. Massgebend für Spielbeginn und Spielende ist die Hallenuhr. Fünf Minuten vor Spielende müssen die Plätze mit den vorhandenen Rechen nivelliert und abgezogen werden. Das Konsumieren von mitgebrachten Esswaren und Getränken (ausgenommen Trinkflasche während des Sports) ist nicht gestattet. Sporttaschen müssen in der Garderobe deponiert werden und dürfen nicht in die Halle genommen werden. Für Spezialmieten (z.B. gesamter Bereich für eine geschlossene Gesellschaft) gelten die entsprechenden vertraglichen Bedingungen in der individuellen Buchungsbestätigung.

4.3 Mietdauer
Je nach Bereich und Umfang gelten unterschiedliche Zeiteinheiten. Für Sandsportplätze beträgt die Mietdauer mindestens 90 Minuten. Massgebend für Spielbeginn und Spielende ist die Hallenuhr. 5 Minuten vor Spielende müssen die Plätze mit den vorhandenen Rechen abgezogen werden. Für Spezialmieten (z.B. gesamter Bereich für eine geschlossene Gesellschaft) gelten die entsprechenden vertraglichen Bedingungen in der Buchungsbestätigung.

4.5 Preise
Es gelten die immer die aktuell publizierten, offerierten oder speziell vereinbarten Preise. Sämtliche Preise verstehen sich grundsätzlich inkl. Nebenkosten und MwSt.

5. Benutzungsvorschriften

5.1 Gesamte Infrastruktur und alle Einrichtungen
Die gesamte Infrastruktur und alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden. Der Mieter bzw. jeder einzelne Benutzer haftet in vollem Umfang für allfällige, von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiss oder Materialfehler handelt. Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden im Nachhinein bei Feststellung verrechnet.

5.2 Tiere
In der Halle und im Sand sind Tiere grundsätzlich nicht erlaubt. Schäden an der Infrastruktur, die durch Tiere entstehen, werden dem Inhaber des Tieres verrechnet.

5.3 Rauchen
Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten.

5.4 Plakate und Flyer
Das Anbringen von Plakaten und Auflegen von Flyern etc. ist ohne vorherige und ausdrückliche Genehmigung durch die Geschäftsleitung nicht gestattet.

5.5 Kinder

Kinder sind im ganzen Bereich und allen Räumlichkeiten von ihren Eltern zu beaufsichtigen.

5.6 Haftung
Das Betreten und Benutzen der gesamten Infrastruktur erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Wertsachen können in den Garderoben in zur Verfügung stehenden Schränke eingeschlossen werden.

5.8 Anweisungen
Jeder Besucher und Benutzer der Beachvolleyball Halle Amriswil hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

6. Hausrecht und Haftungsausschluss
Volley Amriswil Elite, resp. deren Organe und Mitarbeiter üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters sowie dessen Mitarbeiter und Aushilfen, der Besucher, Kunden und Partnern stehen gegenüber Mietern und allen anderen Besuchern der Beachvolleyball Halle Amriswil bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und ausserhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen gleich aus welchem Grund ist in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl/Verlust an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen.

7. Fotos und Videos
Mit Betreten des Grundstücks der Schwarzlandstrasse 2, 8580 Amriswil erklärt sich jede Person damit einverstanden, jederzeit fotografiert oder gefilmt werden zu können. Ebenso ist jede Person damit einverstanden, dass Fotos und Videos seiner Person auf der Website der Beachvolleyball Halle Amriswil oder sonstigem Werbematerial und auf Social Media Portalen veröffentlicht werden können.

8. Datenschutz
Die Benutzer und Besucher der Beachvolleyball Halle Amriswil akzeptieren, dass die Weitergabe ihrer Daten, welche aufgrund von Buchungen, Gewinnspielen, Registrierungen und anderen Anmeldungen Volley Amriswil Elite zukommen, für Werbezwecke verwendet und an allfällige Partner von Volley Amriswil Elite weitergegeben werden können.

9. Zuwiderhandlungen
Bei Zuwiderhandlungen kann die Volley Amriswil Elite die betreffende Person von der weiteren Nutzung der Anlage ausschliessen, ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Preises. Bei Benutzung der Infrastruktur oder bei Benutzung von mehr als der Anzahl gebuchten Personen ohne Reservierung, kann zudem auch eine Busse ausgesprochen werden. Ausserdem kann Volley Amriswil Elite Hausverbote erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht. Die Geltendmachung von weitergehendem Schadensersatz und anderen jeglichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht
Für sämtliche Streitigkeiten ist Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Arbon.

11. Salvatorische Klausel
Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, sind die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile nicht beeinträchtigt.